



Albrecht-Dürer-Berufskolleg
Städtische Schule der Sekundarstufe II
Paulsmühlenstraße 1
40597 Düsseldorf

Telefon (02 11) 89-973 00
Telefax (02 11) 89-973 09
Internet: www.ad-bk.de

Computereinrichtungen

Ein Verstoß gegen die folgenden Regeln führt zur Einleitung von Ordnungsmaßnahmen nach § 53 SchulG. Diese Ordnungsmaßnahmen können bis zum Schulverweis führen. Eine zivil- oder strafrechtliche Verfolgung bleibt davon unbenommen. Durch unsachgemäßen Gebrauch entstandene Kosten werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Alle Schüler/innen werden zu Beginn ihrer Ausbildung am Albrecht-Dürer-Berufskolleg über die geltenden Regeln belehrt und bestätigen die Kenntnis durch ihre Unterschrift. Bei minderjährigen Schüler/innen unterschreiben die Erziehungsberechtigten. Die Belehrung wird im Klassenbuch dokumentiert. Ein Anspruch auf Zulassung zur Internetnutzung besteht nicht. Das freiwillige Angebot der Internet-Nutzungsmöglichkeit kann individuell oder generell durch die Schule eingeschränkt werden.

Regeln für jede Nutzung

1. Passwörter

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten eine individuelle Nutzerkennung und wählen sich ein Passwort. Für die Sicherheit des Passwortes ist jede(r) Nutzer(in) selbst verantwortlich, da sie für unter der Nutzerkennung erfolgte Handlungen verantwortlich gemacht werden. Deshalb muss das Passwort vertraulich gehalten werden. Das Arbeiten unter einem fremden Passwort ist verboten. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, dieses der Schule mitzuteilen. Vor der ersten Benutzung muss ggf. das eigene Benutzerkonto, der Account, freigeschaltet werden. Nach Beendigung der Nutzung hat sich die Schülerin oder der Schüler am PC abzumelden. Für Zuwiderhandlungen werden Schülerinnen und Schüler verantwortlich gemacht.

2. Verbotene Nutzungen

Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Es ist verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Aufsichtsperson Mitteilung zu machen. Nutzer, die unbefugt Software und Daten von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.

3. Datenschutz und Datensicherheit

Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren. Diese Daten werden in der Regel nach einem Monat, spätestens jedoch zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines Missbrauchs der schulischen Computer begründen.

Die Schule wird von ihren Einsichtsrechten in Fällen des Verdachts von Missbrauch und durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch machen.

Die Schule übernimmt keine Verantwortung für Sicherheit und Verfügbarkeit der auf ihrem Server gespeicherten Daten. Für eine Datensicherung ist jede(r) Nutzer(in) selbst verantwortlich.

4. Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt.



Fremdgeräte dürfen nur mit ausdrücklicher Erlaubnis des Lehrpersonals an Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden. Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien aus dem Internet ist zu vermeiden. Sollte ein/e Nutzer/in unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen. Wer schuldhaft Schäden an schulischen Geräten und Installationen verursacht, hat diese zu ersetzen.

5. BYOD – Bring Your Own Device

Geräte, die von Schülerinnen und Schülern für unterrichtsbegleitende oder lernunterstützende Zwecke mitgebracht werden, müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Ein aktuelles und aktualisiertes Betriebssystem,
- ein aktuelles Antivirenprogramm und
- eine aktuelle Firewall

müssen auf dem Gerät betrieben werden.

Die Akkus der Geräte müssen aufgeladen mitgebracht werden.

6. Schutz der Geräte

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Instruktionen der Lehrpersonen zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der für die Computernutzung verantwortlichen Person zu melden.

Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet. Deshalb ist während der Nutzung der Schulcomputer Essen und Trinken verboten.

7. Nutzung von Informationen aus dem Internet

Der Internet-Zugang soll grundsätzlich nur für schulische Zwecke genutzt werden. Als schulisch ist auch ein elektronischer Informationsaustausch anzusehen, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit der schulischen Arbeit im Zusammenhang steht.

Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich.

Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden.

Bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.

8. Versenden von Informationen in das Internet

Werden Informationen unter dem Absendernamen der Schule in das Internet versandt, geschieht das unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen. Die Veröffentlichung von Internetseiten der Schule bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung.

Für fremde Inhalte ist insbesondere das dafür gültige Urheberrecht zu beachten.

Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten. Die Veröffentlichung von Fotos und Schülermaterialien im Internet ist nur gestattet mit der Genehmigung der Schülerinnen und Schüler sowie im Falle ihrer Minderjährigkeit der Genehmigung der Erziehungsberechtigten.

Ich habe die Bedingungen für die EDV-Nutzung zur Kenntnis genommen und bestätige die Einhaltung.

Name Schülerin/Schüler: _____

Ort, Datum, Unterschrift Schülerin/Schüler, bei Minderjährigen Unterschrift einer/eines Erziehungsberechtigten